


Kapitel	Formular	
F23-02-01	Entwässerungsantrag SW NW	
Zugehöriger Prozess: 23-02-01 Grundstücksentwässerung zentral		

Ihr Kontakt: Abwasser-Zweckverband Südholstein, Geschäftsbereich Technischer Kundenservice,
 Tel. 04103 964-0, grundstuecksentwaesserung@azv.sh

An den:
 AZV Südholstein
 Grundstücksentwässerung
 Postfach 1164
 25487 Holm

Entwässerungsantrag für Schmutz- und Niederschlagswasser

- Neuanlage
- Umbau einer bestehenden Anlage

Baugrundstück:

Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 Gemarkung: _____
 Flur/Flurstück(e): _____

Antragsteller*in / Bauherr*in:

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 E-Mail-Adresse: _____
 Telefonnummer: _____


Grundstückseigentümer*in (falls abweichend):

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 E-Mail-Adresse: _____
 Telefonnummer: _____

Entwurfsverfasser*in (falls abweichend):

Name, Vorname: _____
 Straße, Hausnummer: _____
 Postleitzahl, Ort: _____
 E-Mail-Adresse: _____
 Telefonnummer: _____

Erstellt: Landschulze	Geprüft: Helmich	Freigegeben:
Version: 17.11.2023 La	Freigabedatum: in Bearbeitung	Seite 1 von 5

Kapitel	Formular	
F23-02-01	Entwässerungsantrag SW NW	
Zugehöriger Prozess: 23-02-01 Grundstücksentwässerung zentral		

Bauausführung:

- Eigenleistung oder Firma ohne Zertifizierung ¹⁾
- Zertifizierter Fachbetrieb ²⁾

Firma Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefonnr./ E-Mail-Adresse: _____

Zertifizierung:

- AZV Südholstein
- Güteschutz Kanalbau nach § 13b des Hamburgischen Abwassergesetzes
- Güteschutz Kanalbau (Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung von Entwässerungskanälen und -leitungen e.V.)

- Sonstige (über Abnahmeverfahren wird gesondert entschieden)

Schmutzwasser:

Für das auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwasser wird der Anschluss an die

- zentrale Abwasseranlage beantragt.
- dezentrale Abwasseranlage mit einer
 - abflusslosen Sammelgrube mit ____ m³ beantragt.
 - Kleinkläranlage beantragt. ³⁾

Anfallstellen:

Art	Anzahl	Art	Anzahl
Waschbecken	_____	Bodenabläufe	_____
Bade-/Brausewannen	_____	Urinalbecken	_____
Spül-/Ausgussbecken	_____	Spülaborte	_____

Anfall von gewerblichem Schmutzwasser:

- Leichtflüssigkeitsabscheider: _____
- Fettabscheider: _____
- Heizölsperren: _____
- sonstige Vorbehandlungsanlage: _____

Erstellt: Landschulze	Geprüft: Helmich	Freigegeben:
Version: 17.11.2023 La	Freigabedatum: in Bearbeitung	Seite 2 von 5

Niederschlagswasser:

Das auf dem Grundstück anfallenden Niederschlagswasser soll

- an die zentrale Abwasseranlage angeschlossen werden.
- soll in ein Gewässer oder eine Vorflut eingeleitet werden. ⁴⁾
- soll in einen Graben (gemeingebrauch) eingeleitet werden.
- soll auf dem Grundstück versickert werden (Antrag und Bemessung nach DWA-A 138). ⁴⁾

Drainagewasser:

Grundsätzlich sollte auf eine Drainage mit Anschluss ans öffentliche Niederschlagswassernetz verzichtet werden. Vorrangig sind bauliche Maßnahmen umzusetzen. Die Einleitung von Drainagewasser aus Hausdrainagen ins öffentliche Niederschlagswassernetz ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des AZV zulässig. Die Einleitung ist separat mit einer entsprechenden Begründung zu beantragen, eine Ausführungsplanung nach DIN 4095 ist anzufügen. Art und Umfang der Einleitung bestimmt der AZV in der Genehmigung.

Aufteilung der bebauten Grundfläche in senkrechter Projektion:


Gesamtfläche: _____ m²
davon abflusswirksam: _____ m²
davon in das öffentliche Siel eingeleitet: _____ m²

Bei einer abflusswirksamen Fläche des Grundstückes über 800 m² ist ein **Überflutungsnachweis** gemäß DIN 1986-100 und eine Bemessung nach DWA-A 117 / DWA-A 138 anzufügen.

Werkstoffe, Bemessung und Ausführung:

Art der Leitung	Durchmesser	Material
Grundleitung	_____	_____
Sammelleitung	_____	_____
Falleitung	_____	_____
Anschlussleitung	_____	_____
Lüftungsleitung	_____	_____
Niederschlagswasserleitung	_____	_____

- Alle Teile der Entwässerungsanlage liegen auf dem eigenen Grundstück.
- Folgende Teile der Entwässerungsanlage liegen nicht auf dem eigenen Grundstück:

Kapitel	Formular	
F23-02-01	Entwässerungsantrag SW NW	
Zugehöriger Prozess: 23-02-01 Grundstücksentwässerung zentral		

Anlagen:

Entwässerungslageplan mindestens im Maßstab 1:500 mit Angaben insb. zu den katastermäßigen Grenzen, Maße, Flächeninhalt, Höhenlage, Darstellung der vorhandenen und zu errichtenden baulichen Anlagen, Lage und Gefälle der Schmutzleitungen und -anlagen (Schächte, Abscheider etc.);

1. **Lageplan M 1:500 mit Nachbargrundstücken (3-fach)**
2. **Grundriss der Gebäude M 1:100 (3-fach)**
3. **Schnitte der Gebäude M 1:100 (3-fach)**
4. **Höhenplan (Längsschnitt) der Entwässerungsleitungen einschließlich Übergabeschacht und Geländeoberfläche bezogen auf NN M 1:100 bis M 1:25 (3-fach);
Der Plan ist spätestens nach dem Anschluss des Grundstückes an das öffentliche Siedel oder nach bekannt werden des Anschlusspunktes (Ablauf Übergabeschacht) zu erstellen und zu übergeben.**
5. **Baubeschreibungen, Zeichnungen und hydraulische Berechnungen bei Anschluss von gewerblichem Abwasser**

In den Zeichnungen sind alle Leitungen, Schächte und sanitäre Gegenstände gemäß DIN 1986 darzustellen und farbig zu markieren.

Sonstiges / Bemerkungen:

Unterschriften:

Antragsteller*in / Bauherr*in /
Grundstückseigentümer*in

Entwurfsverfasser*in / Fachunternehmen


Ort, Datum, Unterschrift

Ort, Datum, Unterschrift

Hinweise:

1) **Abnahmeverfahren** nach 13 Abs. 6 Ortsentwässerungssatzung AZV Südholstein:
Die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen darf erst erfolgen, nachdem der AZV die Genehmigung erteilt und die Grundstücksentwässerungsanlage und den Übergabeschacht abgenommen hat. Bis zur Abnahme dürfen Rohrgräben nicht verfüllt werden und die Anlage nicht in Betrieb genommen werden. Bei der Abnahme müssen die Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb einer zu stellenden Frist zu beseitigen. Nach Verfüllung der Leitungsgräben und Fertigstellung der GEA muss eine Kamerabefahrung der Leitungen sowie die Dichtheitsprüfung mit Wasser durch einen dafür zugelassenen Fachbetrieb durchgeführt werden. Die Nachweise dafür sowie ein Bestandsplan sind dem AZV zur Endabnahme vorzulegen. Durch die Abnahme übernimmt der AZV keine zivilrechtliche Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Anlagen.

Erstellt: Landschulze	Geprüft: Helmich	Freigegeben:
Version: 17.11.2023 La	Freigabedatum: in Bearbeitung	Seite 4 von 5

Kapitel	Formular	
F23-02-01	Entwässerungsantrag SW NW	
Zugehöriger Prozess: 23-02-01 Grundstücksentwässerung zentral		

- 2) Eine kostenpflichtige Abnahme kann entfallen, wenn die Anlagen durch einen **zertifizierten Fachbetrieb** hergestellt, entsprechend der aktuellen Normen auf Dichtheit überprüft und dem AZV alle Nachweise vorgelegt wurden. Zertifizierte Fachbetriebe sind von der Zertifizierungsorganisation des AZV entsprechend zugelassene Fachbetriebe auf dem Gebiet der Grundstücksentwässerung oder Fachbetriebe, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie eine Güteüberwachung nachweisen. Unternehmen für Herstellung, baulichen Unterhalt, Sanierung und Prüfung von Grundstücksentwässerungsanlagen haben dem AZV den Nachweis über die Eignung zu erbringen. Dieser Nachweis kann dadurch erbracht werden, dass das Unternehmen eine Anerkennung einer Überwachungsorganisation nachweisen kann. Durch die Abnahme übernimmt der AZV keine zivilrechtliche Haftung für die fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Anlagen.
- 3) Die Einleitung des gereinigten Schmutzwassers aus einer **Kleinkläranlage** bedarf einer Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde (Landkreis).
- 4) Die Einleitung von **Niederschlagswasser** in einen Graben, einen Bach, ein stehendes Oberflächengewässer oder in das Grundwasser bedarf einer Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde (Landkreis).

Hinweis zum Datenschutz:

Der AZV Südholstein verarbeitet Ihre Daten zur Erfassung und Bearbeitung des Entwässerungsantrags und der Entwässerungsgenehmigung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter <https://www.azv.sh/datenschutz>. Auf Anfrage händigen wir Ihnen gerne ein Exemplar in gedruckter oder elektronischer Form aus. Bitte wenden Sie sich dazu an die/den Datenschutzbeauftragte/n im Hause des AZV Südholstein: E-Mail: datenschutz@azv.sh, Telefon: (04103) 964-486.

Erstellt: Landschulze	Geprüft: Helmich	Freigegeben:
Version: 17.11.2023 La	Freigabedatum: in Bearbeitung	Seite 5 von 5